



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 261-2020  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.346

Eingereicht am: 20.10.2020

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Riesen (La Neuveville, PSA) (Sprecher/in)  
Gasser (Bévilard, PSA)  
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: 176/2021 vom 17. Februar 2021  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Aufhebung der 1. Klasse im ÖV während der COVID-19-Pandemie

Obwohl empfohlen wird, während der aktuellen COVID-19-Pandemie im Homeoffice zu arbeiten und den Reiseverkehr einzuschränken, sind doch viele Menschen gezwungen, den öffentlichen Verkehr zu benutzen, um beispielsweise zur Arbeit zu fahren.

Fakt ist, dass die Züge wieder sehr gut ausgelastet sind, vor allem auf gewissen Strecken. Auch wenn sich die Benutzung des ÖV mit den empfohlenen Hygienemassnahmen rechtfertigen lässt, müsste die Auslastung aber optimaler sein, denn oft ist die Auslastung in der 2. Klasse wesentlich höher als in der 1. Klasse. Dies zeigt sich vor allem bei Störungen des Bahnverkehrs (annulierte Züge, fehlende Wagen usw.): In der 2. Klasse sind die Menschen regelrecht zusammengepfercht, während es in der 1. Klasse noch freie Plätze hat. Dies ist schon in normalen Zeiten ungerecht, aber während einer Pandemie ist es geradezu diskriminierend, denn wer sich die 1. Klasse nicht leisten kann, ist einem viel höheren Risiko ausgesetzt, sich mit dem Coronavirus anzustecken.

Die Maskenpflicht bewirkt zwar ein tieferes Ansteckungsrisiko, vermag dieses aber nicht ganz auszuschliessen. Der Staat muss die gesundheitlichen Ungleichheiten reduzieren, die sich aus der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Menschen ergeben. Im Kanton Bern und in der Schweiz steigt die Zahl der COVID-19-Fälle derzeit stark an. Weniger betuchte Reisende sind einem grösseren Ansteckungsrisiko ausgesetzt, was sich wiederum auf die ganze Bevölkerung auswirkt. Dies betrifft auch die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die wie oben beschriebene aktuelle Nutzung der Plätze im ÖV dazu beiträgt, das Ansteckungsrisiko zu erhöhen?

2. Duldet er dieses je nach Finanzkraft der Benutzerinnen und Benutzer unterschiedliche Ansteckungsrisiko?
3. Wird der Regierungsrat bei den Leistungserbringern des ÖV (namentlich bei den SBB und bei der BLS) vorstellig werden, damit diese während der Pandemie die 1. Klasse vorübergehend aufheben?
4. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass wenigstens die (gemäss den BAG-Kriterien) gefährdeten Personen während der Pandemie die 1. Klasse benutzen dürfen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Zunahme der COVID-19-Fälle im Kanton erfordert dringliche Massnahmen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Interpellanten nachvollziehen. Er teilt die Sorge betreffend die nach wie vor hohen Infektionszahlen mit COVID-19. Zum Ansteckungsrisiko im öffentlichen Verkehr hält der Regierungsrat generell Folgendes fest:

Im öffentlichen Verkehr wurde deutlich früher als in allen übrigen Bereichen des öffentlichen Lebens eine Maskenpflicht eingeführt, die von den Reisenden mehrheitlich gut aufgenommen wurde und weitgehend befolgt wird. Vermehrtes Homeoffice sowie offizielle Empfehlungen, Reisen auf ein Minimum zu beschränken, haben dazu geführt, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zurückgegangen ist. Da das Angebot weitgehend unverändert beibehalten wurde, sind die Platzverhältnisse grosszügiger als vor der Pandemie. Der Regierungsrat schliesst aus den genannten Überlegungen, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrs aktuell keine unverhältnismässige Gesundheitsgefährdung darstellt.

Die Auslastung der Bahnen ist, wie in der Interpellation dargestellt, in der 2. Klasse in der Regel höher als in der 1. Klasse. Dabei gilt es zu beachten, dass gerade im Regionalverkehr das Angebot an Plätzen in der 1. Klasse allerdings massiv kleiner ist als dasjenige der 2. Klasse und bei den Linien im Berner Jura rund 15% der Plätze ausmacht. Das heisst, die Öffnung der 1. Klasse für alle Reisenden hätte nur eine relativ geringe Anzahl an zusätzlichen Sitzplätzen zur Folge. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Reisende bevorzugt in der komfortableren 1. Klasse aufhalten würden, ist nach Einschätzung des Regierungsrats nicht zu unterschätzen. Die Öffnung der 1. Klasse kann eine breitere Verteilung der Reisenden im Zug also weder garantieren noch markant verbessern. Die Massnahme hätte deshalb voraussichtlich kaum einen Effekt auf das Ansteckungsrisiko.

Mit der Aufhebung der 1. Klasse könnten die Transportunternehmen zudem kaum noch Fahrausweise für die 1. Klasse verkaufen. Das hätte Ertragseinbussen für die Transportunternehmungen und höhere Kosten für Bund und Kantone als Besteller zur Folge.

Eine Aufhebung der 1. Klasse allein im Kanton Bern wäre zudem schweizweit schwer kommunizierbar und würde zu einer unerwünschten kantonalen Sonderregelung führen. Insbesondere, weil für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs die Transportunternehmen zuständig sind und zahlreiche Bahnlinien über die Kantonsgrenzen hinaus verkehren.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Regierungsrat ist aus den oben dargestellten Gründen grundsätzlich nicht der Ansicht, dass die aktuelle Nutzung der Züge zu einem erhöhten Ansteckungsrisiko führt. Insbesondere aber geht er nicht davon aus, dass die von den Interpellanten vorgeschlagene Öffnung der 1. Klasse einen signifikanten Einfluss auf das Ansteckungsrisiko haben könnte.

2. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Ansteckungsrisiko in der Bevölkerung aufgrund verschiedener Faktoren (Wohnsituation, Arbeitstätigkeit, familiärer und sozialer Hintergrund) variiert.
3. Der Regierungsrat erachtet es aus den oben dargestellten Überlegungen nicht als zielführend, bei den Transportunternehmen vorstellig zu werden.
4. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass auch eine Öffnung der 1. Klasse für besonders gefährdete Personen einen relativ geringen Effekt auf das Ansteckungsrisiko aufweisen würde, in der Umsetzung aber mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden wäre. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die zur Verfügungen stehenden Impfungen für besonders gefährdete Personen und die damit voraussichtlich einhergehende Entschärfung der Lage.

Verteiler

– Grosser Rat